

Annahmebedingungen für 15 02 02*

Stand: 15. April 2025

1. Grundlage

- 1.1. EEW Helmstedt behält sich vor, eine Deklarationsanalytik auf Kosten des Abfallerzeugers einzufordern.
- 1.2. EEW Helmstedt behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte und zulässige Konzentrationen vorzugeben.
- 1.3. Der Abfallschlüssel 15 02 02*, Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, ist auf folgende Randbedingungen eingeschränkt.

2. Anlieferung

- 2.1. Entsorger-Nr.: C1H000000; Freistellungs-Nr.: FRC1708Z0252; Entsorgungsverfahren: R1 Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung.
- 2.2. Die Anlieferung der Abfälle muss in loser Schüttung in öldichten Mulden oder Containern durch Fahrzeuge mit rückwärtiger Kippvorrichtung erfolgen, keine IBC (ASP).
- 2.3. Die Kippstelle muss während des Entladens frei von Ölverunreinigungen bleiben, Folien und Ölbindemittel sind mitzubringen.
- 2.4. Die Kippstelle muss ölfrei und besenrein verlassen werden.

3. Anmeldung

- 3.1. Anmeldung der Anliefermengen für die Folgewoche bis Donnerstag der laufenden Woche.
- 3.2. Für einzelne Abfälle werden gesondert Liefertermine vergeben.

Bei jeder Anlieferung sind die folgenden Kriterien der Abfälle zwingend einzuhalten:

4. Abfallzusammensetzung

- 4.1. Sägemehl und –späne, ölgetränkt oder mit gefährlichen Verunreinigungen.
- 4.2. Papierfilter mit gefährlichen Verunreinigungen .
- 4.3. Zellstofftücher mit gefährlichen Verunreinigungen.
- 4.4. Verbrauchte mineralische und organische Ölbindemittel.
- 4.5. Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit gefährlichen Verunreinigungen.
- 4.6. Kieselsäure- und Quarzabfälle mit gefährlichen Verunreinigungen.
- 4.7. Ölfilter tropffrei abgelaufen.
- 4.8. Feste fett- und överschmutzte Betriebsmittel.
- 4.9. Kunststoffbehältnisse restentleert (Volumen < 10 l).
- 4.10. Hydraulikschläuche < 1m Länge.
- 4.11. Filtertücher und Filtersäcke mit gefährlichen Verunreinigungen .
- 4.12. Polierwolle und –filze mit gefährlichen Verunreinigungen.
- 4.13. Arbeitsbekleidung, Schutzhandschuh.
- 4.14. Kehricht ölgetränkt oder mit gefährlichen Verunreinigungen.

5. Grenzwerte

- 5.1. Grenzwert Chlor max. 1,0 %.
- 5.2. Grenzwert Schwefel max. 0,5 %.
- 5.3. PCB-Gehalt < 50 mg/kg OS nach DIN.
- 5.4. Stückigkeit < 100 cm (L + B + H).
- 5.5. Weitere Grenzwerte entsprechend der Anlagengenehmigung im Einzelfall.

Annahmebedingungen für 15 02 02*

Stand: 15. April 2025

6. Von der Annahme ausgeschlossen sind alle nicht im Annahmekatalog der EEW Helmstedt aufgeführten Stoffe, insbesondere:

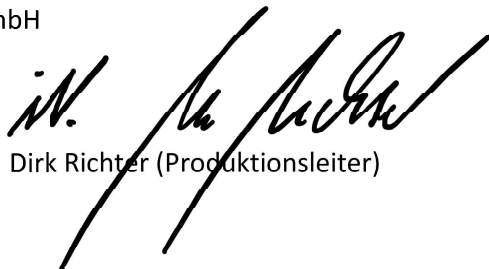
- 6.1. Metallische Gegenstände (Stahlfässer, Rollreifefässer, Fettspritzen, Stoßdämpfer).
- 6.2. Mineralfasern (Asbest, Glaswolle, Steinwolle auch in Kunststoffen)
- 6.3. Gefasste Gase (Kartuschen, Spraydosen, Gasflaschen).
- 6.4. Stäube oder -Späne aus Leichtmetallen (Al, Mg, Be, sowie Legierungen) und Eisenmetallen aus der mechanischen Formgebung, öl- oder emulsionshaltig.
- 6.5. Schleif-, Hohn- und Läppschlämme.
- 6.6. Flüssige und pastöse Stoffe, oder Stoffe, die bei der Verbrennung schmelzen (Bitumen, Teer, Wachs, Fett).
- 6.7. Staubende Abfälle (Toner, Farbpulver, Schleifstäube).
- 6.8. Ausgasende, reaktive Stoffe (Calciumcarbid, Harze und Härter).
- 6.9. Brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt < 55 °C.
- 6.10. Säuren, Laugen, metallsalzhaltige Flüssigkeiten und Feststoffe.
- 6.11. Selbstentzündliche Stoffe (Putzpappen mit ungesättigten Fetten, Leinöl, Sojaöl).
- 6.12. Explosive Stoffe (Feuerwerkskörper, Munition).
- 6.13. Radioaktive Stoffe nach StrahlenSchV.
- 6.14. Geräte gem. BattG (Batterien, Akkumulatoren).
- 6.15. Geräte gem. ElektroG (Kühlgeräte, Radiatoren, Bildschirme, Leuchtmittel, Elektrokleingeräte).
- 6.16. Abfälle für deren Entsorgung separate Rechtsnormen andere Behandlungsanlagen vorschreiben (menschliche und tierische Auswurfstoffe, Stalldung, ekelerregende Stoffe, Tierkadaver, infektiöser Krankenhausabfall, Zytostatika)

7. Sonstiges

- 7.1. Es gelten die AGB der EEW-Gruppe.
- 7.2. Es gilt die Benutzerordnung der EEW Helmstedt (TRV Buschhaus).

EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH

15.04.2025


Dirk Richter (Produktionsleiter)